

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am Donnerstag, den 18. Dezember 2025 gelegentlich der Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lockenhaus, in Lockenhaus, Rathaus-Sitzungssaal.

Beginn: 19.30 Uhr

Anwesend: Michael Kefeder, Christoph Frühstück, Rene Stifter, Luc Katona, Stefan Popp, Ernst Dorner, Christoph Bierbauer, Oliver Weber, Gabriela Schermann, Roman Leitner, Manuel Koller, Christian Unger (Ersatz SPÖ),

Johannes Moser, Brigitta Lackner, Franz Leitner, Sebastian Konrath, Florian Holzer, Mirjam Hansen, Natascha Huber,

Sandro Waldmann

Abwesend: Jenny Reiter, Karina Schermann, Victor Wolf, Christof Thurner (alle entschuldigt)

Schriftführer: OAR. Peter Nuschy

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er beruft die beiden **Gemeinderäte Natascha Huber und Manuel Koller** zu Beglaubigern der heutigen Niederschrift.

Er stellt die Frage, ob gegen die Niederschrift der Sitzung vom 7. Oktober 2025 Einwendungen bestehen. Da dies nicht der Fall ist, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Anträge zur Tagesordnung werden keine gestellt.

In weiterer Folge geht der Bürgermeister in die Tagesordnung ein.

TAGESORDNUNG

1. Voranschlag für das Finanzjahr 2026

Für den Voranschlagsentwurf 2026 wurden die Werte des mittelfristigen Finanzplanes als Voranschlagswerte übernommen. In weiterer Folge wurde die vom Land aktuell vorgelegte Budgetvorschau für 2026 eingearbeitet sowie diverse weitere Anpassungen vorgenommen.

Der Voranschlag besteht grundsätzlich aus: dem Ergebnisvoranschlag, dem Finanzierungsvoranschlag, dem Stellenplan für den Gesamthaushalt, dem Nachweis der Investitionstätigkeit sowie noch zusätzlichen Beilagen, welche sich aus der VRV 2015, der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsordnung ergeben. Darüber hinaus ist parallel mit dem Voranschlag auch der mittelfristige Finanzplan zu beschließen und dem Amt der Bgld. Landesregierung vorzulegen.

Bei der Beschlussfassung des Voranschlages ist das Hauptaugenmerk auf den Saldo 0 „Nettoergebnis des Ergebnishaushalts“ und den Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes zu richten. Diese beiden Salden sehen im Voranschlagsentwurf 2026 wie folgt aus:

Saldo 0 Ergebnishaushalt	€	- 32.900.--
Saldo 5 Finanzierungshaushalt	€	295.400.--

Dieser Entwurf wurde bereits in der Vorstandssitzung am 25.11.2025 behandelt und durch zwei Wochen hindurch (3. bis einschließlich 17. November 2025) zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerungen dazu wurden keine eingebracht. In weiterer Folge bringt der Bgm. einerseits den Voranschlagsentwurf und andererseits die geringfügigen Änderungen zur Auflage in den Bereichen der Darlehen, der Rückstellungen und das Müllansatzes den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis. Die größeren Positionen des Voranschlags werden erläutert. Allfällige Fragen von Gemeinderatsmitgliedern werden zur vollsten Zufriedenheit beantwortet.

Die finalen Salden des heute vorliegenden Voranschlags sehen wie folgt aus:

Saldo 0 Ergebnishaushalt	€	- 1.900.—
Saldo 5 Finanzierungshaushalt	€	318.200.--

Nach kurzer Debatte stellt der Bgm den Antrag, den gesamten Voranschlag für das Finanzjahr 2026 samt aller Beilagen in der vorliegenden Form zu beschließen. Dieser Antrag wird mit einer Gegenstimme (Waldmann) mehrheitlich angenommen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lockenhaus beschließt den Voranschlag für das Jahr 2026 gemäß der Beilage. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbeitrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt minus 1.900.-- Euro, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt € 318.200.--.

Weiters beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bgm einstimmig, dass der der Gemeinderat gemäß § 20 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsordnung bei Ansätzen innerhalb einer Gruppe zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel, Einsparungen bei einem Ansatz ohne besondere weitere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

a. Abgaben und Entgelte

Der Bgm berichtet, dass es eine Fülle an verschiedenen Abgaben und Entgelte, welche unterjährig für diverse Dinge eingehoben bzw. kassiert werden, gibt. Diese werden wie folgt über Antrag des Bgm mit einer Gegenstimme (Waldmann) mehrheitlich wie folgt beschlossen:

Schwimmbad:

1. Erwachsene	€	7.--
2. Kinder	€	4.--
3. BH, Studenten, Lehrlinge, Pensionisten	€	5.--
4. Ab 16.00 Uhr	€	3,50
Saisonkarte 1	€	70.-
Saisonkarte 2	€	40.-
Saisonkarte 3	€	50.-
Familienkarte (Eltern samt Kindern)	€	100.-
Kabine Saison	€	50.-

E-Hallen:

1.Tag	€	70.-
2.Tag	€	50.-
Jeder weitere Tag	€	50.-

Grabgebühren:

Einzelgrab	€	250.-	für 10Jahre
Doppelgrab	€	350.-	-, -
Je weiteren Belag	€	50.-	-, -

Turnsaalbenützung:

Die Benützung soll wie bisher gleichbleiben und damit auch in gewisser Weise eine Unterstützung für Vereine und Organisationen sein, welche sich in jeglicher Form betätigen:

Vereine	Nutzung ½ Jahr	€	125.-
	Nutzung 1 Jahr	€	175.-

Anbieter bezahlter Aktivitäten 10 Prozent der Einnahmen

Schulische Tagesbetreuung:

1 Tag/Woche	€	26.-/Monat
2 Tage/Woche	€	35.-/Monat
3 Tage/Woche	€	52.-/Monat
4 Tage/Woche	€	70.-/Monat
5 Tage/Woche	€	88.-/Monat
Aktivitäten (Zumba)	€	4.-/Teilnahmetag

Kindergarten/Krippe:

Bastel-/Materialgeld	€	6.-/Monat
Teegeld (nur KIG)	€	2.-/Monat
Gesunde Jause (nur KIG)	€	2.-/Monat

Nikolo	€	2,50 einmalig
Fasching	€	2,50 einmalig
Ostern	€	2,50 einmalig

Tarife Altstoffsammelzentrum (ASSZ):

Die diesbezüglichen Tarife sollen in Absprache mit dem Umweltdienst Burgenland (UDB) so angepasst werden, dass die anfallenden Ausgaben zumindest zum Großteil Deckung finden. Auch sollen die „Sondertermine“ auf zwei (je einen im Frühjahr und Herbst) reduziert werden.

b. Höhe des Kassenkredites

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Finanzierungshaushalts des laufenden Haushaltsjahres, ausgenommen sind die im Nachweis der Investitionstätigkeit dargestellten Projekte, kann die Gemeinde Kassenkredite aufnehmen. Kassenkredite sind aus Einzahlungen des Finanzierungshaushalts des laufenden Haushaltsjahres innerhalb des Haushaltsjahres zurückzuzahlen. Einzahlungen für die im Nachweis der Investitionstätigkeit dargestellten Projekte sind dafür nicht zu verwenden.

Die Gesamtsumme der Kassenkredite darf ein Sechstel der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushalts des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten. Einzahlungen für die im Nachweis der Investitionstätigkeit dargestellten Projekte sind bei der Berechnung der Höhe der Kassenkredite nicht zu berücksichtigen.

In den letzten Jahren hat der Gemeinderat mit der Raiffeisen-Bank immer einen Betrag in der Höhe von € 500.000.- vereinbart. Dieser wurde auf Grund der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde im Jahr 2025 auf € 750.000.- erhöht. Die Konditionen haben sich bis auf das Volumen von € 750.000.- nicht verändert: 3-Monats-Euribor zuzüglich 1,375 % Aufschlag (bedeutet derzeit einen Zinssatz von ca. 3,435 %). Vom Kreditrahmen wird eine Bereitstellungsgebühr in der Höhe von 0,25 % p.a. verrechnet. Der Vorstand hat sich dafür ausgesprochen, den laufenden Vertrag nicht zu kündigen. Dem stimmt auch der Gemeinderat über Antrag des Bgm mit einer Gegenstimme (Waldmann) mehrheitlich zu.

Weiters stellt der Bgm in den Raum, dass sich möglicherweise eine Rückzahlung des Kassenkredites zum Jahresende nicht ausgehen könnte. Das hängt von den noch offenen Zahlungen (Ertragsanteile, Bedarfszuweisungen, etc.) ab. Der Bgm möchte aber auf diese Eventualität hinweisen und dem GR zur Kenntnis bringen.

c. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bgm einstimmig, dass für die Gemeinde im Finanzjahr 2026 vorerst einmal keine Darlehen aufgenommen werden sollen.

d. Stellenplan

Der Bgm stellt dem Gemeinderat den vorliegenden Stellenplan für das Finanzjahr 2026 vor. Dieser über seinen Antrag einstimmig angenommen.

e. Mittelfristiger Finanzplan 2027-2030

Auf Basis des Voranschlages für das Finanzjahr 2026 wurde auch der nun vorliegende mittelfristige Finanzplan (MFP) für die Jahre 2027-2030 erstellt. Dieser weist bis auf die Jahre 2028 und 2029 durchwegs positive Werte auf, enthält aber auf Grund der allgemeinen finanziellen Situation nicht wirklich investive Vorhaben. Er liegt der gegenständlichen Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei und wird über Antrag des Bgm mit einer Gegenstimme (Waldmann) mehrheitlich beschlossen.

2. MG. Lockenhaus Infrastruktur KG:

a. Budget 2026

Der Bgm berichtet, dass das Budget 2026 für die „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Lockenhaus & Co KG“ gemeinsam mit der Steuerberatungskanzlei der Gemeinde/KG (BDO) erstellt und jedem GR-Mitglied zugestellt wurde und bringt dieses im Detail zur Kenntnis. Demnach ergibt sich für das Jahr 2026 ein Budget mit Einnahmen und Ausgaben in der Gesamthöhe von € 241.700.-, wobei seitens der Gemeinde ein Zuschuss in der Höhe von € 74.200.- erforderlich ist. In diesem Budget sind neben den laufenden Einnahmen und Ausgaben keine weiteren Investitionen vorgesehen.

Der Bgm berichtet weiters über die voraussichtliche Entwicklung der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Lockenhaus & Co KG.

Nach kurzer Diskussion beantragt der Bgm, dem Budget 2026 für die „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Lockenhaus & Co KG“ wie vorgetragen zuzustimmen.

Der Antrag des Bgm wird einstimmig angenommen.

b. Mittelfristiger Finanzplan 2027-2030

Zusätzlich zum Budget für das laufende Jahr muss auch für die MG Lockenhaus Infrastruktur KG eine mittelfristige Finanzplanung erstellt werden. Diese wurde gemeinsam mit der Steuerberatungskanzlei der Gemeinde/KG (BDO) für die Jahre 2027 bis 2030 gemacht und liegt dem GR heute zur Beratung vor. Der Bgm bringt dem Gemeinderat die Planung zur Kenntnis und stellt den Antrag, sie in der vorliegenden Form anzunehmen. Die Zustimmung erfolgt einstimmig.

c. Höhe des Kassenkredites

Im vergangenen Jahr wurde bis auf weiteres ein Kassenkredit (Kreditrahmen) mit einem jährlichen Kündigungsrecht festgelegt. Dieser ist innerhalb des jeweils laufenden Jahres abzudecken. Konditionen: Volumen: € 50.000.-; 3-Monats-Euribor zuzüglich 1,375 % Aufschlag (bedeutet derzeit einen Zinssatz von ca. 3,435 %). Vom Kreditrahmen wird eine Bereitstellungsgebühr in der Höhe von 0,250 % p.a. verrechnet. Der Vorstand hat sich dafür ausgesprochen, den laufenden Vertrag nicht zu kündigen. Dem stimmt auch der Gemeinderat über Antrag des Bgm mit einstimmig zu.

3. Verordnungen für das Finanzjahr 2026

Die Verordnungen der Gemeinde (Grundsteuer, Hundeabgabe, Wasserbezugsgebühr, sowie die Kanalgebühren) wurden letztmalig im Mai 2024 neu beschlossen. In der letzten Vorstandssitzung hat man sich über eine Anpassung der Tarife unterhalten. Heute wird berät der Gemeinderat über diese Verordnungen:

a. Grundsteuer

Diese Verordnung wurde letztmalig am 22.Mai 2024 beschlossen. Sie wird dem Gemeinderat in Erinnerung gerufen (Grundsteuer A+B jeweils 500 v.H.). Dieser hält über Antrag des Bgm einstimmig fest, die gegenständliche Verordnung auch für das Finanzjahr 2026 in der vorliegenden Form beizubehalten.

b. Hundeabgabe

Der Bgm. berichtet, dass im Gemeindevorstand eine Anpassung der Tarife wie folgt besprochen wurde: Nutzhunde € 14,50, für alle anderen Hunde € 25.-/Jahr. Er verliest die entsprechende Verordnung für das Finanzjahr 2026, welche einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift bildet und stellt den Antrag, die gegenständliche Verordnung zu beschließen.

Die Verordnung wird in vorliegender Form einstimmig angenommen.

c. Wasserbezugsgebühr

Diese Verordnung wurde letztmalig am 22.Mai 2024 beschlossen. Sie wird dem Gemeinderat in Erinnerung gerufen. Dieser hält über Antrag des Bgm einstimmig fest, die gegenständliche Verordnung auch für das Finanzjahr 2026 in der vorliegenden Form beizubehalten.

d. Kanal:

- **Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrag**

Diese Verordnung wurde letztmalig am 22.Mai 2024 beschlossen. Sie wird dem Gemeinderat in Erinnerung gerufen. Dieser hält über Antrag des Bgm einstimmig fest, die gegenständliche Verordnung auch für das Finanzjahr 2026 in der vorliegenden Form beizubehalten.

- **Benützungsgebühr**

Der Bgm. berichtet, dass ab dem Kalenderjahr 2026 für die Gebührenhaushalte eine neue Kosten- und Leistungsrechnung anzustellen ist, bei welcher sämtliche relevante Zahlen und Daten einbezogen werden. Diese ergibt für den Bereich Kanal eine Unterdeckung (78,26 %), sodass im Vorstand über eine vertragliche Anpassung der Benützungsgebühr gesprochen wurde. Man hätte sich auf eine Erhöhung von € 1,25 auf € 1,50 je m² Berechnungsfläche verständigt. Ein durchschnittlicher Haushalt wäre dadurch mit rund € 85.- pro Jahr mehr be-

lastet. Die VO wird dem GR zur Kenntnis gebracht. Sie bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift. Nach kurzer Debatte stellt der Bgm den Antrag, die gegenständliche Verordnung zu beschließen.
Die Verordnung wird in vorliegender Form mit einer Gegenstimme (Waldmann) mehrheitlich angenommen.

4. Volksschule – Multifunktionsgerät

Das alte Multifunktionsgerät in der Volksschule hat nach ca. 7 Jahren und ca. 1 Million Kopien seinen Zenit erreicht. Daher hat man in Anlehnung an die letzte „Anschaffung“ derartiger Geräte für das Gemeindeamt, den Kindergarten, die Mittelschule und das Naturparkbüro bei der Firma Sharp um ein Angebot für die Miete eines ähnlichen Gerätes angefragt. Es wurde das Gerät BP-71C36EU mit einem monatlichen Mietpreis von € 66,96 netto inklusive Wartung angeboten. Zusätzlich dazu werden für S/W Kopien/Drucke 0,0033 und für Farb-Kopien/Drucke 0,0190 Euro verrechnet. Der GR beschließt über Antrag des Bgm einstimmig das gegenständliche Multifunktionsgerät zu den angegebenen Konditionen zu mieten.

5. Kommunale Energiepläne:

a. Beauftragung

Im Zuge der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie III (EED III) wurde in Zusammenarbeit mit der Energieberatung Burgenland angedacht, für die Gemeinde Lockenhaus einen kommunalen Energieplan zu entwickeln und zu erstellen. Das Ziel ist die Erstellung einer Strategie des kommunalen Energieplans inkl. Zeitplan und Umsetzungsmaßnahmen. Dabei werden die inhaltlichen Anforderungen des Modul 1 gemäß dem Leitfaden des Programms „Expert:innen-Pool für Gemeinden und Gemeinnützige 2024“ in vollem Umfang berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere die umfassende Betrachtung der Energie-Aufbringungsseite (inkl. Mobilität und Siedlungsstruktur als optionale Ergänzungen) sowie die methodische und strukturierte Herangehensweise bei der Erstellung des kommunalen Energieplans. Für die diesbezügliche Begleitung der Gemeinde wurden von drei Anbietern Angebote eingeholt. Diese sehen wie folgt aus:

Energieberatung Burgenland	€	18.000.-	brutto
Güssing Energy Tech GmbH (GET)	€	18.018,50	„
Energieagentur Tirol	€	54.600.-	„

Die Energieberatung Burgenland und die Güssing Energy Technologies (GET) liegen zwar knapp beisammen, bei genauerer Betrachtung jedoch sieht man, dass das Angebot der Energieberatung Burgenland 150 Stunden im Gegensatz zu 119 Stunden der GET beinhaltet. Zusätzlich verrechnet die GET auch noch Reisekosten und Diäten. Daher stellt der Bgm den Antrag, die Energieberatung Burgenland mit der Entwicklung und Erstellung eines kommunalen Energieplans für die Gemeinde Lockenhaus zu den angebotenen Konditionen zu beauftragen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Parallel zur Angebotslegung wurde auch um eine KPC-Förderung angesucht. Diese beträgt 70 Prozent der Kosten und wurde bereits zugesagt. Der entsprechende Fördervertrag soll im nächsten TOP angenommen werden. Der Anteil der Gemeinde beträgt somit nur mehr 30 Prozent, d.s. 5.400.- Euro brutto.

b. Annahme Fördervertrag

Wie schon im vorigen TOP erwähnt, wurde für die Entwicklung und Erstellung eines kommunalen Energieplans für die Gemeinde Lockenhaus bei der KPC um entsprechende Förderung angesucht. Dieser Antrag wurde positiv behandelt und der Förderungsvertrag wurde der Gemeinde zu Annahme übermittelt. Die maximale Förderung beträgt 70 Prozent der Kosten (das sind max. € 12.600.-). Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bgm einstimmig die Annahme des gegenseitlichen Förderungsvertrages.

6. Scheune in Langeck – Pacht

Die Gemeinde hat schon seit ca. 20 Jahren die Scheune von [REDACTED] [REDACTED] in Langeck auf [REDACTED] Nr. [REDACTED] KG [REDACTED] gepachtet. In dieser Zeit wurde der Vertrag immer wieder erneuert. Der letzte Vertrag ist eigentlich schon seit 1.7.2021 abgelaufen, die Scheune wurde aber bis heute wie gehabt von der Gemeinde und diversen Vereinen genutzt. [REDACTED] [REDACTED] ist nun verstorben und die Scheune hat ihr Sohn [REDACTED] [REDACTED] geerbt. Mit ihm wurden nun Gespräche hinsichtlich des Fortbestandes des Pachtverhältnisses geführt. Er wäre grundsätzlich dazu bereit, hat aber mittlerweile Angebote, die weit über dem bisherigen Pachtzins von € 250.- pro Jahr liegen, und zwar bei einem Betrag von € 700.- pro Jahr. Zu diesem Pachtzins würde er aber der Gemeinde den Vorzug geben. Da die Gemeinde die Scheune momentan noch unbedingt benötigt, hat sich schon der Vorstand für den Abschluss eines neuen Pachtvertrages mit [REDACTED] [REDACTED] zum neuen Pachtbetrag und einer vorläufigen Pachtdauer von drei Jahren mit einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit ausgesprochen. Ein entsprechender Pachtvertrag liegt dem GR heute zur Beschlussfassung vor. Er bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift. Dieser wird über Antrag des Bgm einstimmig beschlossen.

7. 1.Nachtrags-VA 2025 – Antwortschreiben Land

Der 1.Nachtragsvoranschlag der Gemeinde für das Finanzjahr 2025 wurde vom GR in seiner Sitzung am 10.7.2025 beschlossen und in weiterer Folge dem Amt der Bgld. Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 17.10.2025, Zl.: 2025-000.324-4/2, OE: A2-HGA-RGA, wurde darauf geantwortet. Dieses Schreiben wird dem GR heute durch Verlesen zur Kenntnis gebracht.

8. Protokoll des Prüfungsausschusses vom 28.November 2025

Das gegenständliche Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.November 2025, welches keine Beanstandungen enthält, wird verlesen und der GR nimmt es zustimmend zur Kenntnis.

9. Allfälliges

- Die Verschönerungsvereine Hammerteich (€ 1.700.-), Langeck (€ 2.900.-) und Hochstraß (€1.500.-) haben noch um Unterstützung angesucht. Der GR spricht sich für die Gewährung der entsprechenden Förderungen aus.
- Der Bgm weist auf das generelle Verbot des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen ab Klasse 2 im Ortsgebiet hin.
- Die FF-Hammerteich wird zeitnah ein TLF3000 anschaffen. In der letzten Vorstandssitzung wurde darüber ausführlich berichtet.
- Betreffend Sanierung der Mittelschule mussten leider sämtliche vereinbarten Termine mit dem Landeshauptmann krankheitshalber storniert werden. Wann wird versuchen, Anfang 2026 zusammen zu kommen.
- Stellvertretend für den Gemeinderat und die gesamte Belegschaft bedankt sich der Bgm bei OAR. Nuschy für seine langjährigen Dienste als Gemeindebeamter und gratuliert diesem zu seinem 35-jährigen Dienstjubiläum.
- Termine:
 - 20.12. Glühweinstand „SJ“ für karitative Zwecke
 - 27.12. Perchtenlauf SCL/Rathauskeller
 - 30.12. Jahresabschlussparty SCL
 - 31.1.26 Preisschnapsen SCL
- Abschließend bedanken sich der Bgm und der Vize-Bgm bei allen Fraktionen für die Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünschen ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neues Jahr. Dort soll die Zusammenarbeit ungebrochen weitergehen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr abgegeben werden, schließt der Bgm die Sitzung um 20.45 Uhr.

v.g.g.